

BUND LV Sachsen e.V., Straße der Nationen 122, 09111 Chemnitz

Landesverband Sachsen e.V.
Straße der Nationen 122
09111 Chemnitz
Fon 0371 / 301 477
Fax 0371 / 301 478

Büro Neuland
Lindenberger Straße 46b
02736 Oppach

info@bund-sachsen.de
www.bund-sachsen.de

mandy.zimmer@neuland-oppach.de

Bearbeiterin: J. Fröhlich

Chemnitz, 25. März 2024

Ihr Zeichen:

Schreiben vom 26.02.2024

Stellungnahme zum Vorentwurf B-Plan „Sonnenfarm Wilma Irgersdorf“, Stadt Wilthen

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND), Landesverband Sachsen e.V., nimmt zum o. g. Vorhaben wie folgt Stellung.

Auf 4,6 ha landwirtschaftlich genutzter Fläche soll eine FPV-Anlage mit einer Leistung von 4,4 MWp entstehen. Die Nutzung ist auf max. 50 Jahre begrenzt und soll danach wieder Landwirtschaft ermöglichen. Während des Anlagenbetriebes wird unter den Modulen die Entwicklung von artenreichem Grünland angestrebt; zur Eingrünung der Anlage sollen Feldhecken, Blühstreifen sowie eine Streuobstwiese dienen. Die vorgenommene Alternativenprüfung schließt andere Standorte aufgrund von Nordlage, Feuchtwiesen, Waldflächen und FFH-Gebieten aus.

Zum Vorhaben ergehen Hinweise.

Hinweise zur UP

Die geplante Umweltprüfung sollte sich u. a. mit folgendem befassen:

- Erfassung von Flora und Fauna im 300m-Radius (Schwerpunkt: Arten des Offenlandes)
- Beschreibung der Bodenverhältnisse (Schwerpunkt: Dürre-Risiko im Sommer)
- Beschreibung der geologischen Verhältnisse (Verwendung von Rammpfosten bautechnisch auf der gesamten Vorhabenfläche möglich?)

Hausanschrift:
BUND Sachsen e.V.
Str. der Nationen 122
09111 Chemnitz

Bankverbindung:
GLS Bank
IBAN DE57 4306 0967 1162
7482 01
BIC GENODEM1GLS

Spendenkonto:
GLS Bank
IBAN DE84 4306 0967 1162
7482 00
BIC GENODEM1GLS

Vereinsregister:
Chemnitz VR 783
Steuernummer:
215/140/00740

Der BUND ist ein anerkannter Naturschutzverband nach § 32 Sächsisches Naturschutzgesetz.
Spenden sind steuerabzugsfähig.

In den vorgelegten Unterlagen findet sich der Hinweis, dass zwar fundamentlose Ramppfosten eingesetzt werden sollen, bei bautechnischer Notwendigkeit jedoch auch vereinzelt Beton-Fundamente notwendig werden könnten. Es bleibt demnach die Frage offen, wie viel Prozent der Fläche das maximal betreffen könnte. Dies hat direkte Auswirkungen auf das Ausmaß der Bodenversiegelung und den Eingriffsumfang in das Schutzgut Boden.

Hinweise zur Grünlandentwicklung/Beweidung

Das Saatgut für die Ansaat der Frischwiese sollte aus zertifiziertem Regio-Saatgut bestehen. In Verbindung mit der Krautflurenentwicklung ist ein insektenfreundliches, vielfältiges Saatgut zu wählen, welches aufgrund seiner anziehenden Eigenschaften die Nahrungsgrundlage für bodenbrütende Vogelarten darstellt. Alternativ käme aber auch eine nicht angesäte Fläche durch Eigenbegrünung in Betracht, auf welcher sich durch die Entwicklung heterogener Vegetation anspruchsvollere Arten von Wirbellosen (z. B. Heuschrecken) ansiedeln könnten.

Es sollte eine Mindesthöhe der Modulstichunterkanten von 0,8 m angestrebt werden. Diese sichert die Versorgung der darunterliegenden Flächen mit ausreichend Streulicht, so dass sich eine geschlossene Pflanzendecke entwickeln kann. Bei extensiver Pflege kann sich auf diese Weise ein Rückzugs- oder Trittsteinbiotop etablieren.

Sollten die Solar-Module den für Schafe nötigen Bodenabstand von 0,8 m erreichen, ist die Beweidung (Hütehaltung oder Koppelschafhaltung) einer Mahd vorzuziehen. Das setzt jedoch die Etablierung eines beweidungsfähigen Pflanzenbestandes voraus. Folgende Gründe sprechen u. a. dafür:

allgemeine Stärkung der Artenvielfalt

- erleichtert Nahrungssuche von Vögeln, Laufkäfern und Heuschrecken durch kurzrasige Flächen
- Mosaik aus kurz- und langgrasigen Flächen fördert Insekten
- Dung (ohne medikamentöse Rückstände) fördert Insekten

Vernetzen von Lebensräumen

- Schafe als Saatgutträger bereichern und vermehren regionale Pflanzenbestände

Hinweise zur Flächenpflege und Förderung der Artenvielfalt

- Kein Einsatz von Pestiziden und Düngemitteln sowie von Chemikalien zur Modulreinigung.

- Mahd mit insektenfreundlicher Mähtechnik (z.B. Balkenmäher) unter und zwischen den Modulen höchstens zweimal im Jahr. Um die Biodiversität zu erhöhen, kann eine gestaffelte Mahd sinnvoll sein. Es wird empfohlen, eine Teilfläche von 20 % im Wechsel nur alle zwei Jahre zu bewirtschaften (Rückzugsräume z. B. für Insekten).
- Mulchen darf nicht erfolgen, da es zu einer Akkumulation der Nährstoffe führt! Das Erntegut soll stattdessen von der Fläche abgefahren werden. Die Flächen sind ansonsten in wenigen Jahren dicht bewachsen, von wenigen Grasarten dominiert und würden sich dann aus Artenschutzsicht kaum von Intensivgrünland unterscheiden.
- Wenn möglich, extensive Beweidung mit Tieren (v.a. Schafe). Dabei sollte der Tierbesatz von 0,3 GV / ha nicht überschritten werden. Wenn zur Niedrighaltung des natürlichen Aufwuchses zwischen den Modulen mit hohen Beweidungsdichten gepflegt wird, drohen die Grünlandflächen ebenso artenarm zu werden wie bei gemulchten Flächen. Da es sich bei PV-Freiflächenanlagen häufig um verstreute Einzelflächen handelt, ist die Beweidung durch Schäfer oder mit mobilen Schaftransportern für einen kurzzeitigen Einsatz naturschutzfachlich besser als eine permanente Standweide.
- Bei der Planung der Anlage soll geprüft werden, ob die Modulflächen durch inselartige Freiflächen aufgelockert werden können. Diese bieten Arten des Offenlandes oder Vogelarten wie Goldammer Brutmöglichkeiten, die sie unter dicht stehenden Modulen nicht haben. Diese Freiflächen sollten 10 % der Modulfläche umfassen. Ergänzend oder alternativ wirken größere Modulabstände (z.B. 5-6 m zwischen Modulreihen), um anspruchsvolleren Pflanzen- und Tierarten auch innerhalb der PV-Anlagen Lebensraum zu bieten.
- Da meist eine Einzäunung erforderlich ist (versicherungsrechtliche Gründe gegen Diebstahl oder Vandalismus bzw. aus Haftungsgründen wegen der elektrischen Anlagen), muss die Durchlässigkeit für Wildtiere gegeben sein, indem der Zaun unten eine Durchlasshöhe von etwa 20 cm aufweist.

Mit verBUNDenen Grüßen



Thomas Baumeister
Landesgeschäftsführer